MITTWOCH, 9. MÄRZ 2022 | CELLESCHE ZEITUNG

Hoch die Tassen bis Mitternacht?

"Rechtlich nicht zulässig": Verwaltung lehnt dauerhafte Öffnung der Außengastronomie bis 24 Uhr ab

VON MICHAEL ENDE

CELLE. Überall bereiten sich Menschen darauf vor, nach der Corona-Zeit der Verbote und Einschränkungen endlich wieder einigermaßen unbeschwert zu feiern, zusammen zu sein, Spaß zu haben. In den Gassen und auf den Plätzen der Celler Innenstadt sollte dies nach Meinung der FDP im Stadtrat sogar noch länger als bisher üblich erlaubt sein: Die Liberalen fordern, dass die Sperrstunde für die Außenbewirtung von Gaststätten in der Altstadt auf Mitternacht festgesetzt werden soll. Im Rathaus hält man nichts da-

Bisher ist bei der Außenbewirtschaftung um 23 Uhr Zapfenstreich - danach kann es in den Kneipen weitergehen, aber nicht mehr davor. "Angesichts der erheblichen und existenzbedrohenden Beschränkungen der vergangenen Monate für gastronomische Betriebe und im Hinblick auf das Freizeitverhalten junger Generationen halten wir eine Verlängerung der Öffnungszeiten für die Außengastronomie und für Kultureinrichtungen mit Aktivitäten außerhalb von Einrichtungen bis 24 Uhr für erforderlich", sagt FDP-Fraktionsvorsitzender Joachim Falkenhagen. Er sieht diesen Schritt als Ergänzung der Baulandoffensive für junge Familien an: "Wir sind der Überzeugung, dass die Stadt die Bedürfnisse der jüngeren Generationen stärker befriedigen muss, wenn es ge-



Nachts draußen die Gläser klingen lassen – das ist in der Celler City außer bei Festen nur bis 23 Uhr erlaubt.

lingen soll, sie in unserer Stadt zu halten."

Kopfschütteln im Rathaus: "Eine dauerhafte Öffnung der Außengastronomie bis 24 Uhr ist rechtlich nicht zulässig", meint dazu Oberbürgermeister Jörg Nigge (CDU), der darauf hinweist, dass für die Altstadt bereits 2018 eine Verlängerung der Öffnungszeit bis 23 Uhr ermöglicht worden sei. Ergänzende Sonderregelungen lasse die niedersächsische "Freizeit-

lärm-Richtlinie" zu: "Demnach kann an Tagen vor Sonn- und Feiertagen die Nachtzeit um zwei Stunden nach hinten verschoben werden, wenn eine achtstündige Nachtruhe sichergestellt werden kann."

In der Celler Innenstadt hatten sich Gastwirte wiederholt darüber beklagt, dass sie während großer Feiern früher als etwa die Gastronomen des Weinmarktes ihre Außenbewirtschaftung dichtmachen mussten. Wer sich nicht daran hielt, wurde abgestraft. Zu den Kneipiers, denen nach dem Weinmarkt ein Bußgeldbescheid ins Haus flatterte, gehören die Betreiber des "Exit" an der Schuhstraße, die während des Marktes ihre Gäste draußen länger als bis 23 Uhr bewirtet hatten. Diese Ungleichbehandlung sei ungerecht, fanden sie.

Und die Politik reagierte. Anfang 2020 hat der Rat der Stadt Celle beschlossen, zur Probe eine verlängerte Öffnung der Außengastronomie bis 24 Uhr in der Innenstadt an den Veranstaltungssamstagen des Weinmarktes und des Stadtfestes zu erlauben. "Da aufgrund der Corona-Maßnahmen diese Veranstaltungen 2020 und 2021 ausfielen, wird die Probezeit auf 2022 verschoben", sagt Nigge: "Die Effekte und Auswirkungen der längeren Öffnung an diesen

beiden Samstagen sollen nach dem Probelauf beobachtet und daraus Empfehlungen für die Zukunft abgeleitet werden." Vor einer endgültigen Regelung wolle man zunächst die Erkenntnisse aus diesen Veranstaltungen abwarten.

Die City-Sperrstunde ist Thema der Sitzung des Ortsrates Blumlage/Altstadt, die am heutigen Mittwoch um 18 Uhr in der Alten Exerzierhalle beginnt.